

*Betreff:***Neuplanung Städtische Musikschule - Antworten auf den Fragenkatalog der Verwaltung zum Konzeptpapier von AfKW-Bürgermitglied Dr. Eckhardt***Organisationseinheit:*Dezernat IV
41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft*Datum:*

04.09.2020

Beratungsfolge

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

11.09.2020

Status

Ö

Sachverhalt:**1. Beschluss**

Die Verwaltung hat am 18.06.2019 die Beschlussvorlage „Zukunftskonzept für die Städtische Musikschule Braunschweig“ (Drs.-Nr. 19-10104) dem Verwaltungsausschuss zur Entscheidung vorgelegt. Mit diesem Beschluss wurde der Verwaltung der Auftrag erteilt, auf Basis des inhaltlichen Konzeptes „Die Städtische Musikschule auf dem Weg zum `Zentrum für Musik`“ die finanziellen und räumlichen Planungen voranzutreiben und dem Rat konkrete Realisierungsvorschläge, möglichst innerstädtisch, zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. Projektgruppe „Bauliche Entwicklung in der Innenstadt“

Es wurde eine verwaltungsinterne AG eingerichtet, die Projektgruppe „Bauliche Entwicklung in der Innenstadt“. Mit Drucksache Nr. 20-12971 hat die Verwaltung dem AfKW, dem Planungs- und Umweltausschuss, dem Schulausschuss sowie dem Stadtbezirksrat 131 mitgeteilt, dass eine Prüfung des Geländes Großer Hof, bezüglich der Umsetzungstauglichkeit eines Gesamtprojektes zusammen mit Schul- und Wohnnutzung, durch ein Planungsbüro beauftragt werden wird. Hierfür sollen die im Haushalt eingestellten Musikschul-Planungsmittel genutzt werden. Inzwischen hat es ein Gespräch mit dem Planungsbüro Farwick und Grote gegeben. Der Auftrag wurde erteilt. Der Planungsauftrag umfasst auch die Prüfung, ob auf dem Grundstück eine Erweiterung des bisherigen Probesaals zu einem Konzertsaal möglich wäre. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor.

3. Engagement Herr Dr. Eckhardt und Herr Ptok

In Folge des VA-Beschlusses wurden von Herrn Dr. Eckhardt zahlreiche Gespräche, unter anderem mit den Fraktionen des Rates, geführt und der Verwaltung ein Konzept für ein „Haus der Musik“ zugeleitet.

Zusammenfassung des Konzeptpapiers:

- Der Grundansatz fußt auf dem Konzeptpapier der Verwaltung, das die Grundlage für die städtische Beschlusslage, ein Zentrum für Musik mit der Musikschule als zentralem Modul zu errichten, bildet. Das Zentrum für Musik müsste, basierend auf der städtischen Berechnung, eine Netto-m²-Fläche von 3.000-3.500 m² aufweisen. Hierin enthalten wäre ein kleiner Konzertsaal (199 Personen/400 m²), der den

Anforderungen der Städtischen Musikschule genügen würde. (Finanzierungsvolumen ca. 18 Mio. €).

- Das neue Konzept von Herr Dr. Eckhardt und Herr Ptok nimmt das beschlossene Grundkonstrukt der Verwaltung auf und ergänzt es um zwei Varianten. In einer ersten Ausbaustufe, im Sinne eines sog. „Hauses der Musik“, mit zusätzlichen Mietgeschäft für die Kulturszene, Bildungsformaten u. ä. hätte dieses sog. „Haus der Musik“ einen Konzertsaal für 600 Personen/1.325 m² (Finanzierungsvolumen ca. 30,7 Mio. €).
- In einer zweiten, größer dimensionierten Variante hätte das sog. „Haus der Musik“ einen größeren Konzertsaal für 1.200 Personen/2.255 m². Hierin sollte auch das Staatsorchester Braunschweig seine neue Spielstätte finden. Dieses Konstrukt soll dann „Erlebnisraum Musik“ heißen (Finanzierungsvolumen ca. 37,6 Mio. €).
- Das Finanzierungskonzept der großen Variante sieht vor, dass die Stadt Braunschweig einen Mietkostenvorschuss i. H. v. 8 Mio. € und zusätzlich einen Baukostenzuschuss i. H. v. 3 Mio. € als Grundstock einbringen soll. Weitere Investoren wie Stiftungen bzw. Spenden sollen weitere 10 Mio. € einbringen. Der Rest soll über Kredite im Umfang von 16 Mio. € finanziert werden. Die Stadt Braunschweig soll zudem langfristige Mieterin mit ca. 295.000 € Jahresmiete sein.

4. Fragenkatalog an die Initiatoren

Die Verwaltung hat daraufhin Herrn Dr. Eckhardt und Herrn Ptok ein Schreiben zukommen lassen und darin gebeten, Fragen rund um das von ihnen eingereichte Konzept zu beantworten. Den Fraktionen ist der Fragenkatalog ebenfalls mit der Drs.-Nr. 20-13708 zugegangen.

Herr Dr. Eckhardt und Herr Ptok haben auf die Fragen am 24.08.2020 geantwortet. Wir haben das Antwortschreiben zunächst an FB 65 Hochbau und Gebäudemanagement zur Prüfung weitergeleitet.

Zudem ist beispielsweise offen geblieben, wie ein Trägerschaftsmodell oder wie die genauen Parameter der Vermietung aussehen würden.

Dr. Hesse

Anlage/n:

Antwortschreiben von Herrn Dr. Eckhardt und Herrn Ptok



Volker Eckhardt
Breitscheidstr. 16
38116 Braunschweig

Frank Ptok
Baumschulenweg 34
38104 Braunschweig

volker.eckhardt@t-online.de

f.ptok@posteo.de

Anlage „Beantwortung Ihrer Fragen“

Sehr verehrte Frau Dr. Hesse,

in Bezug auf Ihr Schreiben vom 16.6.2020 beantworten wir Ihre Fragen zu unserem Papier „Weiterentwicklung des Zentrums für Musik zu einem Erlebnisraum Musik“ wie folgt:

Fragen 1 und 2:

- 1) *Auf welcher baufachlich geprüften Berechnungsgrundlage sind die im Konzept genannten Zahlen, Kosten und Flächen, für die über das städtische Konzept hinausgehenden Stufen, entwickelt worden bzw. welche baulichen Kenngrößen für die zugrunde gelegten Standards wurden verwendet?*
- 2) *Welche betriebs- und finanzwirtschaftlichen Prüfungen wurden zur Umsetzungstauglichkeit der gemachten finanziellen Grundannahmen vorgenommen und wurde deren Schlüssigkeit von Prüfern bestätigt? (Höhe der Miete, Wirtschaftlichkeitsprüfung, etc.)*

Wir haben unseren Betrachtungen zwei Dokumente der Stadtverwaltung zugrunde gelegt:

- a) Die Städtische Musikschule Braunschweig auf dem Weg zum „Zentrum für Musik“, Hrsg. Dezernat für Kultur und Wissenschaft, Braunschweig 2018
- b) 19-10874-01 Mitteilung außerhalb von Sitzungen, Kostenberechnung für einen Neubau der Städtischen Musikschule, Dezernat III, 65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement vom 16.09.2019

In a) ist in Kapitel V. ein „Zukünftiger Grundbedarf an Nutzungsflächen“ mit 95 Räumen und 3035m² definiert.

In b) werden dafür ca. 18 Mio. € (3965 €/m², 30% Abweichungsbreite) Erstellungskosten angegeben. Dies bezog sich auf 1035 m² Nutzfläche für Veranstaltungen und 1860 m² Nutzflächen für den Unterrichtsbereich sowie eine zu bauende Bruttogrundfläche von insgesamt ca. 4540 m².

Damit wurden von der städtischen Verwaltung die Raumstruktur, die Nettoflächen, die Richtwerte für Erstellungskosten pro Quadratmeter sowie die Zuschlagskennziffern für Nutzflächen vorgegeben.

Auf Basis dieser Angaben haben wir das Verhältnis von „Verkehrsfläche + Technik“ und „Konstruktionsfläche“ und „Nutzfläche“ bestimmt und für unsere weitere Kalkulation zugrunde gelegt.

Für die beiden Ausbaustufen haben wir jeweils den weiteren Raumbedarf definiert und die von der Verwaltung vorgegebene Zuschlags- bzw. Kalkulationslogik angewendet.



Der Flächenbedarf für den Veranstaltungsbereich wurde auf Basis der Kennzahlen der Braunschweiger Stadthalle und des Konzerthauses Berlin angesetzt.

In *Abbildung 5: Nutzflächen der Ausbaustufen mit grober Kostenschätzung* auf Seite 19 unseres Papiers sind jeweils die weiteren frei mietbaren Unterrichts- und Probenräume mit ihren Größen aufgeführt.

Alle Zahlen wurden von einem in der Immobilienwirtschaft erfahrenen Banker als zulässige Grundannahmen bezeichnet.

Ob die 22 frei vermietbaren Räume, die für das Haus der Musik angesetzt sind, in Anzahl und jeweiliger Größe (Seite 21) richtig gewählt sind, ist natürlich noch zu diskutieren. Die erzielbare Miete für diese Räume wurde anhand von Vergleichsmieten anderer Anbieter und einer Überschlagsrechnung (auch Seite 21) geprüft.

Fragen 3 und 4:

3. *Auf welcher Annahme beruht die Erwägung, dass die Stadt Braunschweig bereit sein könnte, einen Mietkostenvorschuss und einen Baukostenzuschuss i. H. v. 11 Mio. € zu geben und zusätzlich langfristige Ankermieterin i. H. v. ca. 295.000 €/Jahr zu sein, ohne am Ende Eigentümerin des Gebäudes zu werden?*
4. *In welcher rechtlichen Organisationsstruktur soll das Konstrukt in den Konzern Stadt Braunschweig integriert werden, bzw. worüber soll die finanz- und immobilienwirtschaftliche Steuerung der Stadt erfolgen?*

Wie alle Vorschläge in unserem Papier sind auch die hier aufgeführten Zahlen Ideen, die auf „vernünftigen Grundannahmen“ beruhen und die zu diskutieren, weiterzuentwickeln oder auch zu verwerfen sind.

Folgende Grundannahmen haben uns zu diesen Zahlen geführt:

- a) Wie in der Drucksache 20-13708 ausgeführt wird, besteht allein für das Gebäude Magnitor eine Investitionsnotwendigkeit von ca. 1,6 Mio. Euro, um das Gebäude betriebsfähig zu halten. Ähnliche Summen sind sicherlich auch für das Gebäude am Augusttor zu veranschlagen.
- b) Fachleute haben den Wert der Immobilien Augusttor und Magnitor mit mindestens 3 Mio. geschätzt.

Davon ausgehend haben wir angenommen, dass die Stadt für beide Gebäude 3 Mio. Euro als gesparte Instandhaltung in eigentlich abgängige Immobilien und den Erlös von ebenfalls 3 Mio. der nicht mehr benötigten Immobilien in das Projekt einbringen kann.

Eine Mietkostenvorauszahlung schlagen wir als ein mögliches Finanzierungsinstrument vor, weil diese die Finanzierung des Projektes günstig beeinflussen und zudem die Haushaltsbelastung der Stadt in den Folgejahren vermindern würde (in *Abbildung 7* berücksichtigt bei dem Ansatz des Mietpreises für die Musikschule).

Eine Realisierung des Projektes Zentrum für Musik würde die Stadt nach der schon zitierten Drucksache 19-10874-01 Kostenberechnung für einen Neubau der Städtischen Musikschule mit ca. 18 Mio. Euro unmittelbarer Liquidität belasten. Ein Projekt Haus der Musik nach unseren Vorschlägen durch eine externe Realisierung „nur“ mit 11 Mio. Euro.



Ihrer Frage liegt letztendlich die immer zu stellende Frage „Make or Buy“ zugrunde. Soll die Stadt selbst bauen und betreiben oder soll sie die Aufgaben vergeben? Das ist neben der wirtschaftlichen Betrachtung auch eine Frage der städtischen Planungs- und Umsetzungskapazitäten und vor allem eine politische Entscheidung: Inwieweit wird mit einer Vergabe auch Einfluss aus der Hand der verantwortlichen Ämter und der Politik gegeben? Wie kann dieser Einfluss auch bei einer Vergabe sichergestellt werden?

Vor diesem Hintergrund lautet unser Vorschlag, dass in Politik und Verwaltung dies ganz konkret in Bezug auf das Haus der Musik diskutiert wird und die **Anforderungen** an eine gute Lösung zusammengetragen werden. Damit kann dann danach mit Fachleuten ein Konstrukt aus dem Lösungsraum, wie er in unserem Papier auf Seite 17ff dargestellt ist, gefunden werden. Auch die Finanzierungsfrage bzw. die implizite Frage „Bezahlen wir nicht alles doppelt?“ wird damit transparent beantwortet werden.

Fragen 5 und 6:

5. *Welche externen Partner stehen überhaupt und in welcher Größenordnung für eine gemeinsame Umsetzung zusammen mit der Stadt Braunschweig zur Verfügung?*
6. *Liegen belastbare, ggf. sogar schriftliche Zusagen von potenziellen externen Finanzierungspartnern für die Konzeptumsetzung vor?*

Wir führen mit mehreren in der Braunschweiger Immobilien- und Finanzwirtschaft verankerten Firmen und Institutionen informelle Gespräche. Dabei möchten wir explizit betonen, dass wir nicht als Verhandlungspartner auftreten wollen und werden, weil wir nicht Vertragspartner sein werden. Die von uns in diesem Rahmen geführten Gespräche haben Sondierungscharakter und sollen dazu dienen, Informationen auszutauschen und für die Sache zu werben.

Um von potenziellen externen Finanzierungspartnern konkrete Absichtserklärungen zu erhalten, muss aus unserer Sicht ein klares Signal von Politik und Verwaltung gesendet werden, ob und wie weit über das beschlossene Zentrum für Musik hinaus weitere Inhalte gewünscht sind.

Ganz grundsätzlich haben wir mit Bezug auf unser Papier von der Braunschweigischen Landessparkasse schriftlich die Aussage erhalten, dass der Vorstand das Konzept für interessant und weiter verfolgenswert hält. Die BLSK ist bereit, insbesondere als Impuls- und Ratgeber bei der Detaillierung der Konzeption zu unterstützen. Die Expertise der Braunschweigischen Landesbank zu betriebswirtschaftlichen Betrachtungen und Finanzierungsgestaltungen soll mit eingebracht werden. Außerdem sieht sich die BLSK als Ansprechpartner für die Finanzierung.

Bei weiteren Gesprächspartnern konnten wir mit dem Thema Erlebnisraum Musik großes Interesse wecken. Unserer Einschätzung nach bedarf es auch an dieser Stelle Impulse aus Politik und Verwaltung, um hier konkretes Engagement zu erzeugen.



Volker Eckhardt
Breitscheidstr. 16
38116 Braunschweig

Frank Ptok
Baumschulenweg 34
38104 Braunschweig

volker.eckhardt@t-online.de

f.ptok@posteo.de

Fragen 7 und 8:

7. Wurde geprüft, ob ein Grundstück über die ausreichenden Kapazitäten verfügt, um das Konzept umzusetzen?
8. Sind die Kosten für umfangreiche Einstellplatzanforderungen bei einem Konzertsaal für 1.200 Personen ermittelt und einkalkuliert worden?

In der Mitteilung 20-12971 vom 5.3.2020, Sachstand Großer Hof, Dezernat III, 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz wird angekündigt, dass die Verwaltung das Areal Großer Hof auch für die Errichtung des Zentrums für Musik prüft. Diesen Sachstand haben wir auf Seite 6 unseres Papiers berichtet.

Wir halten dieses Vorgehen der Verwaltung für außerordentlich positiv und sachdienlich, insbesondere weil das Grundstück auch nach Aussagen eines Architekten genug Fläche auch für einen Erlebnisraum Musik mit Konzerthalle vorhält.

Das Areal Großer Hof bietet sich vorzüglich als Lage für ein Haus der Musik an. Es ist innerstädtisch gelegen und bietet sehr vielen Schülern die Möglichkeit, es zu Fuß, per Rad oder über den Hagenmarkt auch per ÖPNV zu erreichen. Außerdem liegt es in direkter Nachbarschaft zu weiteren musikalischen Zentren wie der Katharinen- und der Andreaskirche sowie der Jugendherberge.

Die Parkplatzproblematik wurde in unseren Gespräch mit Fachleuten angesprochen und als lösbar angesehen, weil das Areal Großer Hof hier keinerlei Nachteile gegenüber anderen Standorten wie das Große Haus des Staatstheaters oder die VW-Halle hat und zudem eine Reihe von Parkhäusern in unmittelbarer, fußläufiger Nachbarschaft erreichbar sind. Die hervorragende Erreichbarkeit über den ÖPNV und mit dem Fahrrad muss in dem Zusammenhang noch einmal betont werden, insbesondere weil die absehbare Entwicklung in der Mobilitätstechnologie auch weitere Lösungsansätze zur Verfügung stellen wird.

Im Rahmen der Stadt- und Quartiersentwicklung wäre ein Haus der Musik in sämtlichen Ausprägungen ein Glücksfall für den Großen Hof. Die hohe Publikumsfrequenz und eine dem Thema angepasste Gastronomie würde das Gebiet beleben. Der Bereich mit den existierenden Platanen könnte zu einem Mikropark umgestaltet werden und ein besonderes Flair in das Gebiet bringen.

In der Pressemitteilung der Stadt zu der Studie „Kreative Orte und Räume, Kultur- und Kreativwirtschaft in Braunschweig – Strukturmerkmale, Perspektiven und Handlungskonzept“, die die Stadt Braunschweig zusammen mit der Metropolregion erstellt hat, heißt es: *"Damit die kreativen Quartiere ihr Potenzial entfalten und einen positiven Einfluss auf Wirtschaft, Kultur und Stadtleben ausüben können, sollten sie der Studie zufolge gezielt gefördert und in städtebauliche Projekte eingebunden werden. So benötige die Kultur- und Kreativwirtschaft (KKW) ein möglichst differenziertes Raum- und Immobilienangebot, das beispielsweise Räume zur kurzzeitigen und experimentellen Nutzung beinhaltet."* Genau das ist im Bereich der Musikkultur das Konzept des Hauses der Musik.

Eine Eigenschaft der Liegenschaft Großer Hof muss allerdings bewusst sein: Auch wenn ein Haus der Musik sich zur Reichsstraße hin öffnen wird, ermöglicht die Lage kein repräsentatives Entree. Das kann im Sinne einer lebendigen Kreativsituation aber auch so gewollt sein.

In Anlehnung an die neue Überbauung der Kurt-Schuhmacher-Straße an der Ecke zur Ottmerstraße würde städtebaulich ein größerer Auftritt gestaltet werden können und die Einbeziehung von



Volker Eckhardt
Breitscheidstr. 16
38116 Braunschweig

Frank Ptok
Baumschulenweg 34
38104 Braunschweig

volker.eckhardt@t-online.de

f.ptok@posteo.de

Viewegsgarten könnte noch ganz andere Möglichkeiten eröffnen. Allerdings wird hier ein anderer Zeithorizont notwendig sein, der nicht zu den aktuellen Projektvorstellungen passt.

Fragen 9 und 10:

9. *Inwieweit sind Planungskosten vor dem Hintergrund eines professionellen Konzertsaaes einkalkuliert?*
10. *Inwieweit sind die Herstellungskosten für akustische Voraussetzungen und bauliche Maßnahmen für einen professionellen Konzertsaal bereits in das aufgerufene Kostenvolumen eingerechnet? Diese Prüfung und Kostenermittlung bzgl. der hohen raumakustischen Standards ist relevant für die im Konzeptpapier von Herrn Dr. Eckhardt unterstellte zukünftige Nutzung durch das Staatsorchester Braunschweig.*

Eine unserer Grundannahme ist, dass der Konzertsaal von seiner Bauform her und in seiner Grundsubstanz schon eine gute Akustik mitbringt. Architekten haben uns bestätigt, dass der von der Stadt vorgegebene Kostenfaktor von ca. 4000 Euro pro Quadratmeter dafür eine gute Grundlage darstellt.

Um diese Annahmen abzusichern, wäre es aus unserer Sicht zu empfehlen, dass zusammen mit einem erfahrenen Büro eine Vorwärts-/Rückwärts-Kalkulation aufgestellt wird: Ausgehend von den Anforderungen („vorwärts“) Bühnengröße, Personenzahl sitzend/stehend, multifunktionale / technische / kapazitive Flexibilität wird eine Kostenstruktur aufgestellt, die („rückwärts“) ausgehend von einer einfach beherrschbaren Akustik und damit Kostenstruktur zu den vorher genannten Größen kommt. Die Ergebnisse werden dann durch Variation der Annahmen zu einem Optimum geführt.

Wichtig für die Auslegung der Konzerthalle wird sein, ob der Schwerpunkt der Konzerthalle im Bereich der Kammermusik bis hin zu Konzerten mit 800 bis 1000 Besuchern liegen soll oder ob das Staatsorchester dort zu Haus sein und Symphoniekonzerte aufführen wird. Vor dem Start von Detailplanungen sollte dieser Punkt geklärt sein.

Frage 11:

11. *Gab es mit dem Staatstheater Braunschweig bereits einen Austausch über das Konzept, der zu der Annahme berechtigt, dass eine langfristige verbindliche Nutzung eines professionellen Konzertsaaes durch das Staatsorchester für die Theaterdirektion vorstellbar wäre?*

Im Rahmen unserer Gespräche haben wir uns mit der Generalintendanz des Staatstheaters, dem Orchesterdirektor und auch mit dem Orchestervorstand ausgetauscht. Alle Seiten stehen der Grundidee eines Hauses der Musik mit Konzerthalle positiv gegenüber. Sollte ein Konzertsaal entstehen, der den logistischen und akustischen Bedürfnissen des Staatsorchesters entspricht, wäre das Staatstheater bereit, eine Verlegung der Konzerte in Erwägung zu ziehen.



Volker Eckhardt
Breitscheidstr. 16
38116 Braunschweig

Frank Ptok
Baumschulenweg 34
38104 Braunschweig

volker.eckhardt@t-online.de

f.ptok@posteo.de

Frage 12:

12. *Inwieweit ist die Stadthallen GmbH bzgl. erwartbarer Einnahmeverluste durch die potenziell fehlenden Sinfoniekonzerte in diese Planungen eingebunden worden?*

Mit der Geschäftsführung der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH wurde ein Gespräch geführt, in dem die Verlagerung der Symphoniekonzerte des Staatsorchesters und die Neuausrichtung der Stadthalle am Veranstaltungsmarkt auch im Zusammenhang mit dem Hotelneubau thematisiert wurde. In diesem Rahmen wurde auch die Betriebsführung der neuen Konzerthalle durch die Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH angesprochen. Dabei wurden Möglichkeiten identifiziert, Synergieeffekte zwischen VW-Halle, Stadthalle und Haus der Musik/Konzerthalle zu entwickeln.

Es herrschte Einigkeit, dass die Gespräche nach einer grundsätzlichen Richtungsentscheidung intensiviert werden müssen.

Frage 13:

13. *Wurde das Musikschulkollegium und ggf. die Elternvertretung bzgl. des neuen Konzepts in die Planung einbezogen und wie stellten sich ggf. die Rückmeldungen dar?*

Nach Aussage des Leiters der städtischen Musikschule wurde das Kollegium im Vorfeld der Konzepterstellung zum Zentrum für Musik inhaltlich eingebunden. Über die weitere Entwicklung und das Konzept zu einem Erlebnisraum Musik wurde das Kollegium auf der Gesamtkonferenz am 14.7.2020 informiert. Dass Echo haben wir als grundsätzlich positiv wahrgenommen. Dem Kollegium war außerdem, wie allen Bürgern der Stadt, die Homepage www.hausdermusik-braunschweig.de mit allen Konzepten und Papieren zu jeder Zeit frei zugänglich.

Die Elternvertretung sowie die Mitglieder des Konzert- und Fördervereins haben sich sehr positiv zu den Plänen des Hauses der Musik und zum Erlebnisraum Musik geäußert. Insbesondere die freie Zugänglichkeit von Probenräumen wird als außerordentlich positiv angesehen, weil es im Vorfeld von Jugend Musiziert und anderen Wettbewerben oder Meisterkursen immer zu der Problematik kommt: „Wo können wir proben?“

Wörtlich schreibt uns die Elternvertretung:

Die Elternvertretung der Städtischen Musikschule Braunschweig begrüßt die Idee „Haus der Musik“. Da gerade jüngere Kinder von den Eltern und kleinen Geschwistern auf dem Weg zum Unterricht begleitet werden, ist ein barrierefreies Gebäude wünschenswert. Zudem haben dann auch Menschen mit Behinderungen die Option, das Angebot der Musikschule wahrzunehmen.

Da unsere Kinder nicht nur allein, sondern auch mit anderen Schülern gemeinsam Musik in kleinen Gruppen machen, ist auch gemeinschaftliches Proben erforderlich.



Volker Eckhardt
Breitscheidstr. 16
38116 Braunschweig

Frank Ptok
Baumschulenweg 34
38104 Braunschweig

volker.eckhardt@t-online.de

f.ptok@posteo.de

Derzeit ist es häufig schwierig, einen geeigneten Ort für Proben der Projekt- Ensembles zu finden. Durch die stundenweise Vermietung von Probenräumen im Haus der Musik wäre eine Möglichkeit zum Proben der Musikschüler miteinander gegeben. Das würde die Vorbereitung auf Auftritte und Wettbewerbe verbessern.

Derzeit gibt es für den Unterricht einiger Instrumente lange Wartelisten. In einer neuen Musikschule mit einer größeren Anzahl an Räumlichkeiten könnte der Unterricht der Nachfrage angepasst werden. Damit hätten mehr Kinder die Chance, ein Instrument spielen zu lernen.

Mit dem Haus der Musik gäbe es zukünftig für die musikalische Entwicklung unserer Kinder mehr Möglichkeiten.

Elternvertretung der Städtischen Musikschule Braunschweig

Fragen 14 und 15:

14. *Gibt es eine Statistik und zuvor durchgeführte Abfragen, welche Institutionen wie viel Räumlichkeiten wofür anmieten würden?*
15. *Liegt eine Analyse für das Konzertgeschehen in der Stadt vor, auf deren Grundlage die Vermietungsoptionen und deren Wirtschaftlichkeit basieren?*

Im Rahmen von Expertengesprächen haben wir die Marktlage für vermietbare Probenräume erkundet. Die Ergebnisse waren so ermutigend, dass wir das ins Konzept aufgenommen haben. Da dieser Bereich sich selbst tragen sollte, muss dafür ein Business Case noch erstellt werden.

In der Zwischenzeit hat der DTKV Braunschweig (Deutscher Tonkünstler Verband) seine Mitglieder über die Idee eines Hauses der Musik unterrichtet und eine Umfrage gestartet, inwieweit mietbare Unterrichtsräumlichkeiten für die organisierten Musikpädagogen interessant sind und genutzt würden. Die Ergebnisse stehen noch aus.

In der Mitteilung 20-13708 „Neuplanung Städtische Musikschule in Reflektion auf das Konzeptpapier ...“ vom 18.06.2020 wird vom Fachbereich 41 folgendes bestätigt: „In der Stadt Braunschweig fehlt es trotz der Sanierung der Stadthalle an einem zeitgemäßen, multifunktionalen und modular nutzbaren Konzertsaal für verschiedenartige musikalische Formate – u. a. auch mit hochwertigen akustischen Ansprüchen. ...“

Im Weiteren wird ausgeführt, dass ein solcher Saal „nach Analysen der Verwaltung mit einem Zuschauerfassungsvolumen von 800 bis 1.000 Sitzplätzen (= ca. 1.600 Stehplätze) ausgestattet sein (müsste)“.

Ein noch größerer Saal (1000/1200 Besucher) hängt unbestritten an der Zusage des Staatsorchesters, hier einziehen zu wollen bzw. an einer zu führenden Kapazitätsdiskussion mit dem Staatsorchester.